

9. Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Ilvesheim

- a) **Persönliche Vorstellung der Bewerber in einer öffentlichen Versammlung am Freitag, 24. April 2015, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle der Gemeinde Ilvesheim (§ 47 Abs. 2 Satz 2 GemO);**
hier: Festlegung des Ablaufs und anderer Einzelheiten zur Durchführung der Vorstellungsveranstaltung (Redezeit, Fragezeit mit der Bevölkerung)
- b) **Höhe der Entschädigung für die Wahlhelfer;**

Beschluss

Sachverhalt:

Bürgermeister Metz hat sich für die Wahl am 17. Mai 2015 beworben. Er ist daher befangen und begibt sich in den Zuhörerbereich. Die Sitzungsleitung zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt Herr Tschitschke als 1. Stellvertreter der Bürgermeister

Zu a):

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15. Dezember 2014 beschlossen, den Bewerbern zur Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Ilvesheim die Gelegenheit zu geben, sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen. Diese öffentliche Versammlung findet am Freitag, 24. April 2015, 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle der Gemeinde Ilvesheim statt.

Gemäß § 47 der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (VwV GemO) ist es der Gemeinde in deren pflichtgemäßes Ermessen gestellt, auf welche Weise dies geschieht.

In die Bewerbervorstellung können nur die Bewerber mit einbezogen werden, deren Bewerbungen nach § 10 Abs. 5 KomWG vom Gemeindewahlausschuss bis zum Vorstellungszeitpunkt zugelassen werden bzw. zugelassen worden sind.

Über die Zulassungen der Bewerbungen entscheidet der Gemeindevwahlausschuss am Montag, 20. April 2015, 19.00 Uhr.

Bei der letzten Bürgermeisterwahl im Jahr 2007 fasste der Gemeinderat zu dem Ablauf der Vorstellung der Bewerber folgenden Beschluss (Sitzung des Gemeinderats vom 26. April 2007):

- Die zugelassenen Bewerber stellen sich in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbung den Bürgern vor.
- Jedem zugelassenen Bewerber werden hierfür max. 10 Minuten Redezeit zur Verfügung gestellt.
- Der jeweilige Bewerber darf vor und nach seiner Vorstellung nicht im Zuhörerraum der Mehrzweckhalle sein. Für diesen Zeitraum ist ein separater Aufenthaltsraum vorhanden.
- Im Anschluss an die Einzelvorstellung der Bewerber haben nur die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ilvesheim Gelegenheit, Fragen an die Bewerber zu stellen.
- Pro Person (Bürger) dürfen höchstens zwei Fragen an den/die Kandidat(en) gestellt werden. Die Antwort der Kandidaten ist auf drei Minuten pro Kandidat beschränkt.
- Diskussionen (Rede und Gegenrede) zwischen Bürgerinnen/Bürgern und Kandidat(en) sowie den Kandidaten untereinander sind nicht zugelassen. Erlaubt sind allerdings Verständnisfragen als Frage und Antwort formuliert.

Der ursprüngliche Vorschlag der Verwaltung sah eine Redezeit von max. 15 Minuten vor. Der Gemeinderat verkürzte diese Redezeit zugunsten der Fragezeit.

Die Verwaltung schlägt für den Ablauf der Vorstellung der Bewerber für die Bürgermeisterwahl 2015 am 24. April 2015 den gleichen Ablauf bzw. die gleichen Modalitäten vor. Bürger/Bürgerin ist nach § 12 der Gemeindeordnung für

Baden-Württemberg jede/r, der/die Deutsche/r im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt, das 16. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt.

Die Leitung der Versammlung am 24. April 2015 soll Herr Tschitschke als 1. Stellvertretender Bürgermeister übernehmen, da Bürgermeister Metz sich für die Wahl am 17. Mai 2015 beworben hat.

Saalöffnung soll 30 Minuten vor Beginn der Veranstaltung sein.

Zu b) :

Nach § 1 Nr. 1.6 der Satzung der Gemeinde Ilvesheim über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit erhalten die ehrenamtlichen Wahlhelfer und Abstimmungshelfer für ihre Tätigkeit bei Landtagswahlen, Bundestagswahlen und Volksabstimmungen als Zehrgeld pauschal 30,00 Euro. Da der Einsatz bei einer Bürgermeisterwahl damit vergleichbar ist, schlägt die Verwaltung auch für die Bürgermeisterwahl am 17. Mai 2015 ein Zehrgeld von pauschal 30,00 Euro vor, das gleiche bei einer evtl. Neuwahl am 07. Juni 2015.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 12. März über die Angelegenheit beraten und schlägt vor, die Redezeit der Bewerber auf 15 Minuten zu erhöhen.

Beschlussvorschlag:

Zu a)

Der Gemeinderat beschließt folgenden Ablauf bzw. Einzelheiten zur Durchführung der Vorstellungsveranstaltung am 24. April 2015:

- Die zugelassenen Bewerber stellen sich in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbung den Bürgern vor.

- Jedem zugelassenen Bewerber werden hierfür max. 15 Minuten Redezeit zur Verfügung gestellt.
- Der jeweilige Bewerber darf vor und nach seiner Vorstellung nicht im Zuhörerraum der Mehrzweckhalle sein. Für diesen Zeitraum ist ein separater Aufenthaltsraum vorhanden.
- Im Anschluss an die Einzelvorstellung der Bewerber haben nur die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ilvesheim Gelegenheit, Fragen an die Bewerber zu stellen.
- Pro Person (Bürger) dürfen höchstens zwei Fragen an den/die Kandidat(en) gestellt werden. Die Antwort der Kandidaten ist auf drei Minuten pro Kandidat beschränkt.
- Diskussionen (Rede und Gegenrede) zwischen Bürgerinnen/Bürgern und Kandidat(en) sowie den Kandidaten untereinander sind nicht zugelassen. Erlaubt sind allerdings Verständnisfragen als Frage und Antwort formuliert.
- Die Versammlungsleitung übernimmt Herr Günter Tschitschke als 1. Stellvertretender Bürgermeister
- Saalöffnung ist 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn

Zu b)

Der Gemeinderat beschließt ein Zehrgeld von pauschal 30,00 Euro als Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit der Wahlhelfer und Abstimmungshelfer für ihre Tätigkeit bei der Bürgermeisterwahl am 17. Mai 2015, das gleiche bei einer evtl. Neuwahl am 07. Juni 2015

Am

Ilvesheim, 19.03.2015



Andreas Metz

Bürgermeister